



Bestätigung über Zuwendungen / Mitgliedsbeitrag für das Finanzamt

→ gilt bis 200 Euro in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug

Der Förderverein der Adolph-Diesterweg-Grundschule Wolmirstedt e.V. (Triftstraße 7, Wolmirstedt) ist wegen der Förderung der Bildung und Erziehung nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom 23. November 2018 des Finanzamtes Haldensleben (Steuer-Nr. 105/142/01809) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Haldensleben (Steuer-Nr. 105/142/01809) mit Bescheid vom 1. April 2015 nach § 60 a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Bildung und Erziehung.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Bildung und Erziehung verwendet wird.

Spenden und Mitgliedsbeiträge an den Förderverein der Adolph-Diesterweg-Grundschule Wolmirstedt e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Förderverein der Adolph-Diesterweg-Grundschule
Wolmirstedt e.V.

Lutz Zschäbitz
Stellv. Vorsitzender

Karsten Stier
Kassenwart